

**Erste Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang  
„Sozialarbeit/Sozialpädagogik“  
an der Fachhochschule Düsseldorf**

**Vom 31.07.2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

## **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2011 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 251) wird wie folgt geändert:

Die Änderungen erfolgen in der Anlage 3, dem Modulhandbuch:

1. Das Modul A 5 Kultur, Ästhetik, Medien wird unter der Ziffer 7 wie folgt geändert:

**Teilnahmevoraussetzungen**

Erfolgreicher Abschluss des Moduls G 5

*In Veranstaltungen des Teil-Lehrgebietes Bewegung können bestimmte Veranstaltungen zur Voraussetzung gemacht werden, wenn dies sicherheitstechnische Belange erfordern.*

2. Das Modul S 3 Schwerpunkt Bewegungs- und Erlebnispädagogik wird unter der Ziffer 7 wie folgt geändert:

**Teilnahmevoraussetzungen**

Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und zwei weiteren Modulen der Eingangsphase

*In Veranstaltungen der Lehrgebiete Bewegungspädagogik / Erlebnispädagogik können bestimmte Veranstaltungen zur Voraussetzung gemacht werden, wenn dies sicherheitstechnische Belange erfordern.*

## Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Fachbereichsratsbeschlusses des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 22.05.2013 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 29.07.2013.

Düsseldorf, den 31.07.2013

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Grass'.

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Düsseldorf  
Professor Dr. Brigitte Grass